

Margarete Berent

Brigitte Bodenheimer

Hedwig Brann-Frank

Hanna Katz

Ella Kessler-Reis

Elisabeth Kohn

Lucy Liefmann

Martha Mosse

Margarete Muehsam

Marie Munk

Hilde Neumann

Nora Platiel

JEWISH WOMEN LAWYERS

Alice Prausnitz

Erna Proskauer

Erna Scheffler

Felicia Schulsinger-Hart

Erika Sinauer

Wanderausstellung

Die Ausstellung zum Thema „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“ porträtiert 17 Kolleginnen, die viele weitere jüdisch oder von den Nationalsozialisten als jüdisch verfolgte Juristinnen der ersten Juristinnengeneration repräsentieren. Ergänzt werden die Biografien durch Tafeln u.a. mit Erläuterungen zur Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen, zur Gründung des Juristinnen-Vereins 1914, zu Berufsverboten, Vertreibung, Ermordung, Exil, Remigration und Restitution. Sie wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) finanziell gefördert und am 13. September 2019 im Landgericht Halle/Saale eröffnet. Ausstellungstermine veröffentlichen wir auf unserer Webseite:

<https://www.djb.de/ausstellung-juedische-juristinnen-und-juristinnen-juedischer-herkunft>.

Jüdische Juristinnen / Juristinnen jüdischer Herkunft

Die 17 Biografien der Ausstellung stehen stellvertretend für viele weitere Juristinnen – jüdisch oder jüdischer Herkunft –, die sich ihr Jurastudium, den Abschluss mit dem Zweiten Staatsexamen und ihre juristische Berufstätigkeit in Deutschland oft hart und noch in höherem Alter erkämpft und ein paar Jahre später alles wieder verloren haben. Die Ausstellung soll dem Leben und Wirken von einigen dieser Juristinnen folgen. Nicht nur, damit sie nicht vergessen werden, sondern unter anderem auch um zu zeigen, welche große Rolle sie in der Weimarer Republik für das Entstehen der Demokratie spielten, welchen Anteil sie beim Entstehen des Feldes der sozialen Arbeit hatten und welchen Anteil beim Kampf der Frauen um gleiche Rechte.

Zulassung zu den juristischen Berufen

Erst zwischen 1900 und 1909 wurde Frauen das Studium an allen deutschen Universitäten und an allen Fakultäten gestattet. Dies galt auch für Frauen an den juristischen Fakultäten. Während die meisten Frauen ihre Universitätsabschlüsse den männlichen Mitstudenten vergleichbar absolvieren konnten, war dies den Juristinnen verwehrt. Bis auf Bayern, wo sie das erste juristische Staatsexamen ablegen konnten, durften Frauen zunächst nicht an den Staatsexamina sowie dem juristischen Vorbereitungsdienst teilnehmen. Sie beendeten ihr Studium mit dem Dokorexamen. Nach dem Ersten Weltkrieg und der Revolution 1918 erhielten Frauen das Stimmrecht und in der Weimarer Verfassung die „grundsätzliche“ Gleichberechtigung. Nach einer intensiven Kampagne des 1914 gegründeten Juristinnen-Vereins (DJV) und des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) wurden 1922 die juristischen Berufe für Frauen geöffnet.

Anteil jüdischer Frauen

Unter den ersten Juristinnen war der Anteil jüdischer Frauen bzw. Frauen jüdischer Herkunft sehr hoch. 1928, als es den ersten Zensus zu dieser Frage gab, machten 131 jüdische Frauen knapp 16 Prozent der Jurastudentinnen aus. Der jüdische Anteil an der Bevölkerung betrug im Vergleich dazu nicht einmal ein Prozent. Im Deutschen Juristinnen-Verein waren 1919 31,4 Prozent der Frauen jüdisch. Der Anteil der jüdischen Frauen unter den Anwältinnen wurde auf ungefähr 25 Prozent geschätzt.

Nationalsozialistische Verfolgung

Die jüdischen Kolleginnen bzw. Kolleginnen jüdischer Herkunft hatten nur einige wenige Jahre, um sich berufliche Positionen zu erarbeiten, bis ihre Karrieren durch die „Machtergreifung“ Hitlers 1933 abrupt unterbrochen wurde. Sie verloren – als Jüdinnen und als Frauen – meist schon 1933

ihre Stellen, sei es in der Anwaltschaft oder der Justiz oder der Verwaltung. Bei den Berufsverboten ab 1933, basierend auf dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, blieb es nicht: Die Kolleginnen mussten untertauchen oder wurden ermordet. Gingen sie ins Exil, mussten sie erneut studieren und/oder Prüfungen ablegen, um weiter juristisch tätig sein zu können. Trotz aller mit der Existenzsicherung im Exil verbundener Schwierigkeiten kehrten die wenigsten Juristinnen nach 1945 nach Deutschland zurück.

Für Ausstellende auf einen Blick

Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert. Sie kann von geeigneten öffentlichen und privaten Institutionen wie z.B. Universitäten, Gerichten und Behörden, die sich mit dem Thema Juristinnen und nationalsozialistische Verfolgung auseinandersetzen möchten, ausgeliehen werden. Die Ausstellung besteht aus 26 farbigen Rollups (215 x 85cm) und kann ohne großen technischen Aufwand präsentiert werden. Weiteres Zubehör ist nicht erforderlich. Es gibt eine empfohlene Reihenfolge der Tafeln, diese ist jedoch nicht zwingend. Die Ausstellungstafeln sind lichtundurchlässig, feuerbeständig und können auch vor Fenstern sowie – platzsparend – gegeneinandergestellt werden. Eine Leihgebühr entsteht nicht, jedoch sind die Kosten für den Transport der Ausstellung und Versicherungskosten sowie unter Umständen Gebühren für die Erneuerung der Fotolizenzen vom Aussteller zu tragen.

Transport und Lagerung

- Die Ausstellung wird in 26 Kartons (á 90x10x10 cm) geliefert und hat ein Gesamtgewicht von ca. 145kg.
- Der djb übernimmt keine Transportkosten. Wir bemühen uns, die Ausstellungstermine so zu organisieren, dass Transportkosten jeweils nur vom vorherigen Ausstellungsort zum eigenen Ausstellungsort anfallen, können dafür aber nicht garantieren.

Ausstellungsbroschüre

Begleitend zur Ausstellung liegt eine 136-seitige Broschüre mit deutschen und englischen Texten vor, hergestellt vom Beck Verlag, die kostenfrei bei uns bestellt werden kann. Bitte melden Sie sich bei Interesse rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Monate vor Ausstellungseröffnung.

Ausstellungseröffnung

Wenn Sie eine Ausstellungseröffnung planen, melden Sie sich gerne, wenn Sie Interesse an einer Rednerin aus dem djb-Präsidium haben. Auch Marion Röwekamp, die Autorin der Ausstellungstexte, steht für Beiträge (digital oder in Präsenz) zur Verfügung.

Weitere Informationen, Veröffentlichung

Wenn Sie sich für die Ausstellung interessieren oder weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die djb-Geschäftsstelle – geschaeftsstelle@djb.de.

Kontakt Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb) • Bundesgeschäftsstelle • Kronenstr. 73 • 10117 Berlin • Tel. 030 4432700 • geschaeftsstelle@djb.de • <https://www.djb.de/> **Verantwortlich** Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) • Prof. Dr. Marion Röwekamp, Mexiko-Stadt/Mexiko. **Gestaltung** Agentur 33 GmbH, Berlin. • **Gefördert** durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. **Unterstützt** durch die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und den Deutschen Anwaltverein e.V. (DAV).
